

**Ergänzung  
zu der Bekanntgabe Nr. 10/21**

**des Wasserzweckverbandes Freiberg  
zur Durchführung einer Verbandsversammlung**

Ab dem 04.11.2021 erfolgt die öffentliche Bekanntgabe zur Durchführung der 94. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg (29.11.2021).

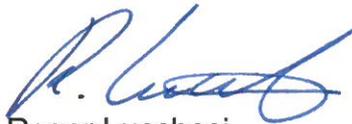
Aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung - SächsCoronaNotVO) ergehen zu der Durchführung der 94. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg am 29.11.2021 folgende ergänzende Regelungen:

Für die Teilnahme an der 94. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg gilt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsCoronaNotVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise. Der Wasserzweckverband Freiberg stellt sicher, dass Teilnehmern und Gästen der Sitzung, die im Rahmen der 3G-Regel einen Test benötigen, ein kostenfreier Schnelltest zur Verfügung gestellt wird, welcher vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzung der Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 8 SächsCoronaNotVO die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht.

Freiberg, den 25.11.2021

Wasserzweckverband Freiberg



Roger Lucchesi  
Geschäftsleiter